|  |
| --- |
| **Muster: Handynutzungsordnung** |
| * Smartphones und Smartwatches dürfen mit in die Schule gebracht werden. * Während des Unterrichts sind Smartphones ausgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren. Smartwatches dürfen nur im „Uhrzeit-Modus“ benutzt werden. * Ausnahmen können in begründeten Fällen, z. B. bei SuS, die aus medizinischen Gründen auf die Nutzung ihres Smartphones angewiesen sind, mit der Schulleitung bzw. der Klassenleitung im Einzelfall vereinbart werden. * Das Smartphone muss bei Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet werden und darf bei Verlassen des Schulgeländes wieder eingeschaltet werden. * Ausnahmen gelten für die Oberstufenklassen. Diese dürfen ihre Smartphones in den Freistunden nutzen, wobei das Fotografieren und Filmen auf dem gesamten Schulgelände verboten ist. * Smartphones dürfen bei Klassenarbeiten nicht genutzt werden. Verstöße gegen dieses Verbot werden als Täuschungsversuch gewertet. * Das Fotografieren und Filmen mit dem Smartphone ist SuS auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten. In begründeten Ausnahmefällen, z. B. bei Projektarbeiten, kann in Absprache mit der verantwortlichen Lehrkraft Fotografieren und Filmen in einem klar festgelegten Rahmen erlaubt werden. * Verstöße gegen die Handynutzungsordnung werden wie folgt sanktioniert:   1. Verstoß: Verwarnung und Information der Eltern über den Verstoß  2. Verstoß: Handy wird eingezogen und kann zusammen mit einem Elternbrief am Ende des Schultags von SuS im Sekretariat abgeholt werden.  3. Verstoß: Handy wird eingezogen. Eltern werden informiert. Das Handy kann nur von den Eltern im Sekretariat abgeholt werden. |